

BRINKS LEGAL

RICHTLINIE ZUR REGULATION FD
JANUAR 2024

INHALT

A. Einführung	3
B. Verwaltung dieser Richtlinie.....	4
C. Autorisierter Sprecher	4
D. „Spezifizierte Personen“, die den Offenlegungsanforderungen der Regulation FD unterliegen .	4
E. Tägliche Kommunikation.....	5
F. Offenlegung wesentlicher Unternehmensinformationen	5
G. Unbeabsichtigte oder versehentliche Offenlegung wesentlicher Informationen	6
H. Telefonkonferenzen zu Geschäftsergebnissen	6
I. Leitlinien, Ruhezeit und Analystenberichte	7
J. Konferenzen/Roadshows.....	8
K. Nutzung der Webseite/sozialen Netzwerke des Unternehmens	8
L. Richtlinie zu Pressemitteilungen	8
M. Gerüchte: Richtlinie zur Nichtkommentierung	8
N. Präsentationen mit finanziellen Informationen.....	9
O. Medienkommunikation.....	9
P. Verstoß gegen diese Richtlinie	9
Q. Weitere Informationen zu Regulation FD oder dieser Richtlinie	9

A. Einführung

Die Brink's Company (das „Unternehmen“) verpflichtet sich im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einen aktiven und offenen Dialog mit seinen Aktionären und potenziellen Investoren zu führen, indem es der Investorengemeinschaft einen fairen Zugang zu zeitnahen, klaren und aussagekräftigen Informationen bietet.

Die Regulation FD (Faire Offenlegung) der Securities and Exchange Commission („SEC“) verbietet die selektive Offenlegung wesentlicher nicht-öffentlicher Informationen. Die SEC verabschiedete die Regulation FD, um zu verhindern, dass ein Unternehmen (und seine Sprecher) wesentliche nicht-öffentliche Informationen (z. B. Gewinnwarnungen) an Wertpapieranalysten oder ausgewählte institutionelle Anleger weitergibt, bevor die Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Regulation FD verlangt, dass ein Unternehmen, wenn es oder eine in seinem Namen handelnde Person vorsätzlich wesentliche nicht-öffentliche Informationen an bestimmte Personen (einschließlich Broker-Dealer, Analysten und Aktionäre) weitergibt, die Informationen gleichzeitig auch an die Öffentlichkeit weitergeben muss.

Das Unternehmen und seine Sprecher müssen bei all ihren Mitteilungen darauf achten, die Regulation FD einzuhalten; spezifische in dieser Richtlinie zur Regulation FD (diese „Richtlinie“) enthaltene Beispiele für Mitteilungen sind:

- Gewinnmitteilungen und damit verbundene Telefonkonferenzen
- Reden, Interviews und Konferenzen
- Reaktion auf Marktgerüchte
- Bereitstellung von „Leitlinien“ in Bezug auf die Leistung oder Ergebnisse des Unternehmens
- Überprüfung von Analystenberichten und ähnlichen Materialien
- Bezugnahme auf oder Verbreitung von Analystenberichten über das Unternehmen
- Analysten- und Investorenbesuche und -gespräche, einschließlich, aber nicht beschränkt auf telefonische, schriftliche oder elektronische Kommunikation
- Postings auf der Website des Unternehmens und
- Kommunikation in sozialen Medien, einschließlich über Unternehmensblogs, Mitarbeiterblogs, Chatboards, Twitter, Facebook, LinkedIn, YouTube und andere nicht traditionelle Kommunikationsmittel

Diese Richtlinie gilt für Direktoren, leitende Angestellte, Mitarbeiter und unabhängige Auftragnehmer auf allen Ebenen des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften und ergänzt die Insiderhandelsrichtlinie des Unternehmens.

B. Verwaltung dieser Richtlinie

Der Leiter der Rechtsabteilung überwacht die Einhaltung dieser Richtlinie und ist befugt, diese Richtlinie auszulegen und durchzusetzen. Alle Fragen zu dieser Richtlinie sollten an den Leiter der Rechtsabteilung gerichtet werden. Der Leiter der Rechtsabteilung muss jegliche Abweichung von den in dieser Richtlinie beschriebenen Richtlinien und Verfahren genehmigen. Der Leiter der Rechtsabteilung kann jederzeit und von Zeit zu Zeit eine oder mehrere Personen ernennen, die ihn bei der Erfüllung der Aufgaben in seiner Funktion als Leiter der Rechtsabteilung gemäß dieser Vereinbarung unterstützen.

C. Autorisierter Sprecher

1. Die einzigen Personen, die befugt sind, im Namen des Unternehmens gegenüber Wertpapieranalysten, Maklern und Händlern, Aktionären und allen anderen aufgezählten Personen (wie in Abschnitt D unten beschrieben) zu sprechen, sind der (i) Generaldirektor und (ii) Leiter der Finanzabteilung des Unternehmens, und (iii) VP – Investor Relations („IR-Direktor“) oder andere Personen, die speziell von ihnen benannt wurden, um in Bezug auf ein bestimmtes Thema oder einen bestimmten Zweck zu sprechen (jeweils ein „autorisierter Sprecher“).

2. Soweit praktikabel, sollten autorisierte Sprecher (mit Ausnahme von autorisierten Sprechern, die Vertreter der Investor Relations-Abteilung sind) eine geeignete Person in der Investor Relations-Abteilung und/oder der Rechtsabteilung kontaktieren, bevor sie Gespräche mit einer der spezifizierten Personen führen, um so viel wie möglich der Inhalte der beabsichtigten Kommunikation, einschließlich Folien und anderen vorbereiteten Materialien, zu überprüfen. Darüber hinaus sollten, soweit praktikabel, alle autorisierten Sprecher (mit Ausnahme von autorisierten Sprechern, die Vertreter der Abteilung Investor Relations sind) bei solchen Gesprächen von einem Vertreter der Abteilung Investor Relations begleitet werden.

3. Wenn ein Direktor des Unternehmens als bevollmächtigter Sprecher bestimmt wird und beabsichtigt, privat, mit einem oder mehreren Aktionären des Unternehmens zu sprechen, muss der Direktor den Generaldirektor, IR-Direktor oder den Leiter der Rechtsabteilung (oder einen von ihnen ernannten Beauftragten) benachrichtigen. Alternativ sollte der Generaldirektor (oder sein Stellvertreter) oder der IR-Direktor an jedem Treffen mit solchen Anteilseignern teilnehmen.

D. „Spezifizierte Personen“, die den Offenlegungsanforderungen der Regulation FD unterliegen

1. Regulation FD verbietet die selektive Offenlegung gegenüber bestimmten Personen, darunter (i) (A) Makler und Händler sowie Anlageanalysten und andere mit ihnen verbundene Personen, (B) Anlageberater, bestimmte institutionelle Anlageverwalter und deren verbundene Personen und (C) Investmentgesellschaften, Hedgefonds und verbundene Personen und (ii) alle Anteilhaber unter jenen Umständen, in denen vernünftigerweise vorhersehbar ist, dass der Anteilhaber Wertpapiere auf der Grundlage der Informationen kaufen oder verkaufen würde (zusammen die „spezifizierten Personen“).

2. Kommunikationen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs mit Händlern, Verbrauchern, Lieferanten oder strategischen Partnern sowie Kommunikationen mit der Presse oder Nachrichtenagenturen, Ratingagenturen, Finanzinstituten (außer der in Abschnitt D.1. oben beschriebenen Art), oder der Regierung fallen nicht unter Regulation FD. Weitere Hinweise zur Kommunikation mit den Medien finden Sie weiter unten in Abschnitt M bei „Medienkommunikation“.

E. Tägliche Kommunikation

1. Das Unternehmen beantwortet Anfragen von Analysten oder Investoren in Form von Telefongesprächen, Einzelgesprächen mit dem IR-Direktor und anderen Mitgliedern des Senior Management Teams sowie Treffen mit Gruppen von Analysten und Investoren. Das Unternehmen wird bei diesen Treffen keine wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen offenlegen.

2. Anfragen von Analysten, Aktionären und anderen aufgezählten Personen, die von einem Mitarbeiter des Unternehmens eingehen, sollten an den IR-Direktor oder, in dessen Abwesenheit, an einen anderen autorisierten Sprecher, wie oben ausdrücklich definiert, weitergeleitet werden. Unter keinen Umständen sollte versucht werden, auf diese Anfragen ohne vorherige Genehmigung des IR-Direktors oder, in dessen Abwesenheit, eines anderen autorisierten Sprechers zu antworten.

3. Soweit praktikabel, sollten geplante Gespräche mit Analysten, Aktionären und anderen spezifizierten Personen den IR-Direktor einbeziehen.

F. Offenlegung wesentlicher Unternehmensinformationen

1. Jedes Mal, wenn ein autorisierter Sprecher beschließt, nicht-öffentliche Informationen des Unternehmens offenzulegen oder mit jemandem zu besprechen, der eine spezifizierte Person ist oder sein könnte, und es Zweifel hinsichtlich der Bedeutung dieser Informationen gibt, muss der autorisierte Sprecher den Leiter der Rechtsabteilung zur Bewertung, ob die Informationen wesentlich sind, konsultieren.

2. „Wesentliche Informationen“ sind Informationen über das Unternehmen oder ihre Wertpapiere, bei denen eine erhebliche Wahrscheinlichkeit besteht, dass ein vernünftiger Anleger die Informationen als wichtig für eine Anlageentscheidung betrachten würde oder dass sie die „Gesamtmischung“ der verfügbaren wesentlichen Informationen verändert haben. Sowohl positive als auch negative Informationen können wesentlich sein. Beispiele für Informationen, die als wesentlich angesehen werden könnten, sind unter anderem:

- Prognosen zukünftiger Gewinne oder Verluste oder andere Gewinnprognosen
- Änderungen an zuvor bekannt gegebenen Gewinnprognosen oder die Entscheidung, die Gewinnprognose auszusetzen
- eine anstehende oder geplante Fusion oder Übernahme
- eine anstehende oder geplante Übernahme oder Veräußerung eines bedeutenden Geschäfts- oder Vermögenswerts

- eine Änderung der Dividendenpolitik, die Erklärung eines Aktiensplits oder ein Angebot zusätzlicher Wertpapiere
- Änderungen in der Strategie des Unternehmens
- Bankdarlehen oder andere ungewöhnliche Finanzierungstransaktionen
- die Einrichtung eines Rückkaufprogramms für Unternehmenswertpapiere
- bedeutende Kunden- oder Lieferantengewinne oder -verluste
- Änderungen im Management, an denen die Führungskräfte des Unternehmens beteiligt sind
- ein Wechsel des Abschlussprüfers oder die Mitteilung, dass auf die Berichte des Abschlussprüfers nicht mehr vertraut werden darf
- ein bedeutender Cybersicherheitsvorfall und
- tatsächliche, anhängige oder drohende bedeutende Rechtsstreitigkeiten oder Ermittlungsentwicklungen

3. Wenn nach Rücksprache mit dem Leiter der Rechtsabteilung festgestellt wird, dass die offenzulegenden Informationen wesentlich sind, müssen die Informationen in einer angemessenen Weise offengelegt werden, um eine breite, nicht ausschließende Weitergabe an die Öffentlichkeit zu ermöglichen (z. B. eine Pressemitteilung oder ein aktueller Bericht auf Formular 8-K („Formular 8-K“)) vor oder gleichzeitig mit der Offenlegung der Informationen an die spezifizierte Person. Die Offenlegung kann entweder die wesentlichen Informationen offenlegen oder, wenn sie vor der Offenlegung gegenüber der aufgezählten Person erfolgt, offenlegen, dass eine Telefonkonferenz und/oder ein Webcast abgehalten wird, um die Informationen offenzulegen. Die Öffentlichkeit muss rechtzeitig über alle Telefonkonferenzen und/oder Webcasts und die Zugangsmöglichkeiten informiert werden.

G. Unbeabsichtigte oder versehentliche Offenlegung wesentlicher Informationen

Wenn jemand, der dieser Richtlinie unterliegt, der Meinung ist, dass er oder sie möglicherweise unbeabsichtigt wesentliche nicht-öffentliche Informationen offengelegt hat, sollte er oder sie unverzüglich sowohl den IR-Direktor als auch den Leiter der Rechtsabteilung konsultieren. Wenn das Unternehmen erfährt, dass es oder jemand, der dieser Richtlinie unterliegt, unbeabsichtigt wesentliche nicht-öffentliche Informationen offengelegt hat, muss das Unternehmen die Informationen unverzüglich durch die Veröffentlichung einer Pressemitteilung, die Einreichung oder „Bereitstellung“ eines Berichts auf einem Formular 8-K oder andere Mittel, die geeignet sind, eine breite, nicht ausschließende Weitergabe der Informationen an die Öffentlichkeit zu ermöglichen, bekannt geben, jedoch in keinem Fall nach Ablauf von 24 Stunden oder vor Handelsbeginn am nächsten Tag an der New Yorker Börse.

H. Telefonkonferenzen zu Geschäftsergebnissen

1. Alle Telefonkonferenzen und/oder Webcasts zu den Quartalsergebnissen werden in angemessener Weise öffentlich bekannt gegeben. Die Mitteilung umfasst eine Pressemitteilung, die an große Nachrichtenagenturen herausgegeben wird, und eine Veröffentlichung auf der Website des Unternehmens mit Informationen über die Telefonkonferenz oder den Webcast, einschließlich Datum, Uhrzeit, Telefonnummer und

Webcast-URL für die Telefonkonferenz zu den Geschäftsergebnissen. In der Pressemitteilung wird auch angegeben, für welchen Zeitraum eine Aufzeichnung des Webcasts verfügbar sein wird.

2. Eine vierteljährliche Telefonkonferenz und/oder ein Webcast zu den Geschäftsergebnissen müssen Analysten, Medienvertretern und der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sein. Jede solche Telefonkonferenz muss aufgezeichnet und eine elektronische Aufzeichnung der Telefonkonferenz vom Unternehmen mindestens 12 Monate lang aufbewahrt werden. Die Webaufzeichnung einer solchen Konferenz muss mindestens sieben Tage nach der Telefonkonferenz verfügbar sein. Alle elektronischen Aufzeichnungen, Web-Wiedergaben und Transkripte sind als zeitlich datiertes Material zu betrachten und nicht als aktuelle Darstellung der Ansichten oder Prognosen des Unternehmens.

3. Wenn das Unternehmen in der Telefonkonferenz Nicht-GAAP-Informationen bespricht, wird in der Pressemitteilung der Ort auf der Website des Unternehmens angegeben, an dem die erforderlichen abgeglichenen Informationen verfügbar sein werden.

I. Leitlinien, Ruhezeit und Analystenberichte

1. Wann immer das Unternehmen Gewinnprognosen herausgibt (die normalerweise durch eine Pressemitteilung und die Bereitstellung des Formulars 8-K herausgegeben werden), darf kein Mitarbeiter diese Prognosen gegenüber Dritten kommentieren. Als Antwort auf Fragen zu den Gewinnprognosen werden autorisierte Sprecher nur sagen, dass die Politik des Unternehmens vorsieht, Prognosen nicht zu kommentieren. Das Unternehmen wird sich nicht dazu äußern, ob es diese Materialien aktualisiert, außer durch die Veröffentlichung einer Pressemitteilung oder die Bereitstellung eines Formulars 8-K.

2. Kein autorisierter Sprecher wird in Bezug auf eine Gewinnschätzung „Bestätigungen“ geben oder anderweitig „der Wall Street Prognosen mitteilen“ (*d. h.* Anpassungen an den Schätzungen eines Analysten vorschlagen). Wenn sich ein Analyst nach der Zuverlässigkeit einer zuvor öffentlich verbreiteten Prognose erkundigt, sollte der autorisierte Sprecher die „Kein Kommentar“-Richtlinie befolgen und kann die Person auf die früheren Aussagen des Unternehmens verweisen.

3. Das Unternehmen wird eine „Ruhephase“ einhalten, in der das Unternehmen seine voraussichtlichen Finanzergebnisse nicht kommentieren wird. Die Ruhephase beginnt 15 Tage vor dem Ende des Quartals und dauert an, bis die Gewinninformationen des Unternehmens für den entsprechenden Zeitraum veröffentlicht werden. Während der Ruhephase kann das Unternehmen an Telefonanrufen, Treffen oder Konferenzen für Investoren teilnehmen, wird aber nicht über die laufenden Geschäfte oder Ergebnisse des Unternehmens sprechen.

4. Analystenberichte und Ertragsmodelle werden nur überprüft, um Fehler zu korrigieren, die durch Bezugnahme auf öffentlich zugängliche, historische, sachliche Informationen korrigiert werden können, oder um mathematische Fehler zu korrigieren. Andere Analysten-Feedbacks oder -Hinweise zu Ertragsmodellen dürfen einem Analysten nicht

mitgeteilt werden. Der IR-Direktor sollte schriftliche Aufzeichnungen über alle Kommentare zu einem Analystenbericht führen.

J. Konferenzen/Roadshows

Diese Richtlinie gilt für die Kommunikation zwischen autorisierten Sprechern und spezifizierten Personen bei Konferenzen und Roadshows (mit Ausnahme von Roadshows, die im Zusammenhang mit einem Angebot von Wertpapieren des Unternehmens durchgeführt werden, das nicht der Regulation FD unterliegt). Dementsprechend wird das Unternehmen vor der Konferenz oder Roadshow mittels einer Pressemitteilung, einer Einreichung oder Bereitstellung eines Formulars 8-K, einer offenen Telefonkonferenz oder eines Webcasts oder einer Kombination all dieser Methoden, alle wesentlichen Informationen, die noch nicht öffentlich zugänglich sind und auf der Konferenz oder der Roadshow diskutiert oder präsentiert werden können, offenlegen. Darüber hinaus werden alle auf der Konferenz oder Roadshow präsentierten schriftlichen Materialien auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht.

K. Nutzung der Webseite/sozialen Netzwerke des Unternehmens

Die Nutzung der Webseite und der sozialen Netzwerke des Unternehmens, einschließlich Unternehmensblogs, Mitarbeiterblogs, Chatboards, Facebook, LinkedIn, Twitter, YouTube und anderer nicht traditioneller Kommunikationsmittel, zur Offenlegung wesentlicher nicht-öffentlicher Informationen gilt als selektive Offenlegung und würde gegen diese Richtlinie verstoßen.

L. Richtlinie zu Pressemitteilungen

Der IR-Direktor sollte alle Pressemitteilungen über das Unternehmen, einschließlich Pressemitteilungen, die von Dritten herausgegeben werden, prüfen, bevor sie verteilt werden. Darüber hinaus sollte der Leiter der Rechtsabteilung alle Pressemitteilungen, die für das Unternehmen von Bedeutung sein könnten, vor Verteilung überprüfen, einschließlich aller Pressemitteilungen, die Finanzinformationen, Gewinnprognosen, zukunftsgerichtete Aussagen, Informationen über wesentliche Transaktionen oder anderes Informationsmaterial für die Aktionäre des Unternehmens enthalten („Materialfreigaben“).

M. Gerüchte: Richtlinie zur Nichtkommentierung

Das Unternehmen wird sich im normalen Geschäftsverlauf nicht zu Marktgerüchten äußern. Wenn bekannt wird, dass Gerüchte über das Unternehmen im Umlauf sind, sollten autorisierte Sprecher erklären, dass es Unternehmensrichtlinie ist, Gerüchte nicht zu

kommentieren. Wenn sich herausstellt, dass die Quelle des Gerüchts intern ist, sollte der Leiter der Rechtsabteilung konsultiert werden, um die angemessene Antwort zu bestimmen.

N. Präsentationen mit finanziellen Informationen

Jede Präsentation, die von einem Mitarbeiter des Unternehmens gemacht wird und finanzielle Informationen des Unternehmens enthält, muss im Voraus vom Leiter der Rechtsabteilung genehmigt werden, unabhängig davon, ob eine solche Präsentation für eine unter Regulation FD fallende spezifizierte Person erfolgt oder nicht.

O. Medienkommunikation

Obwohl das Unternehmen anerkennt, dass Regulation FD nicht für die Kommunikation mit den Medien gilt, ist es die Richtlinie des Unternehmens, wesentliche Informationen öffentlich zu machen, bevor sie mit Personen, die die Medien vertreten, diskutiert werden.

Interview- oder Kommentaranfragen oder andere Anfragen von Medienvertretern, einschließlich Fachpublikationen, die von dieser Richtlinie unterliegenden Personen, mit Ausnahme eines autorisierten Sprechers, erhalten werden, sollten an den IR-Direktor oder, in dessen Abwesenheit, an einen anderen autorisierten Sprecher weitergeleitet werden. Jegliche geplanten Gespräche sollten nach Möglichkeit den IR-Direktor einbeziehen.

P. Verstoß gegen diese Richtlinie

Verstöße gegen die Regulation FD unterliegen einer Durchsetzungsmaßnahme der SEC, die eine Verwaltungsmaßnahme zur Erlangung einer Unterlassungsverfügung, eine Zivilklage gegen das Unternehmen oder eine Einzelperson zur Erlangung einer einstweiligen Verfügung und/oder zivilrechtlicher Geldstrafen umfassen kann. Jeder Verstoß gegen diese Richtlinie durch eine Person, die dieser Richtlinie unterliegt, wird dem Leiter der Rechtsabteilung zur Kenntnis gebracht und kann zu Disziplinarmaßnahmen, einschließlich Kündigung, führen.

Q. Weitere Informationen zu Regulation FD oder dieser Richtlinie

Alle Anfragen zu den Bestimmungen oder Verfahren dieser Richtlinie oder Regulation FD im Allgemeinen sind an den Leiter der Rechtsabteilung zu richten.